

I. Allgemeine Regelungen - Hausordnung

- a) Gäste melden sich im Sekretariat an.
- b) Wir respektieren die Unterrichtszeiten und erscheinen pünktlich zum Unterricht und verlassen das Schulgelände erst nach Unterrichtsschluss. Der Nachmittagsunterricht endet um 15.20 Uhr.
- c) Wenn wir krank sind, melden wir uns vor Unterrichtsbeginn (ab 7.30 Uhr) telefonisch ab (Eltern, Erziehungsberechtigte). Bei mehrtägiger Fehlzeit wird eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt. Krankheitsbedingte Abmeldungen am Vormittag erfolgen bei der Lehrkraft bzw. im Büro. Bei mehr als 10 Fehltagen im Halbjahr wird die Schulleitung tätig und versucht die Hintergründe zu klären und eine Verbesserung zu erzielen. Bei vermuteter Schulverweigerung wird das Ordnungsamt bzw. das Amt für Kinder, Jugend und Familie informiert.
- d) Wir sind für unser Eigentum selber verantwortlich (einschließlich der ausgeliehenen Lehrmittel). Gegenstände, die nicht schulischen Zwecken dienen, sind nicht versichert (Handys usw.). Wir gehen mit fremdem und schulischem Eigentum sorgsam um.
- e) Wir fahren mit dem Fahrrad nicht auf dem Schulhof. Versicherungsschutz gilt nur für an-/ abgeschlossene Fahrräder.
- f) Wir fahren nicht mit Skateboards bzw. Inlinern zur Schule (kein Unfallversicherungsschutz).
- g) Wir unterstützen die Konzepte der Schule: Müllsortierung, Energiesparkonzept, Klassendienste und halten die Schule und das Gelände sauber.
- h) Es gilt ein Verbot des Mitbringens und Konsumierens von Alkohol, Drogen, Zigaretten, Waffen (Waffenerlass) und nicht jugendfreier Videospiele oder Filme. Dieses gilt ebenso für Energydrinks und koffeinhaltige Getränke.
- i) Bei Unfallmeldungen leiten wir eine Rettungskette ein. Lehrkräfte, Verwaltung, Schulsanitätsdienst leisten Ersthilfe und benachrichtigen den Rettungsdienst, Eltern etc.
- j) Der Alarmplan informiert über mögliche Gefahren und Rettungs- bzw. Schutzmaßnahmen. Es finden jährlich Übungen statt. Zufahrten auf das Schulgelände und Fluchtwege sind freizuhalten.
- k) Wir benutzen die Haupteingänge und Fahrradeinstellplätze.
- l) Aus Sicherheitsgründen ist das Werfen mit Schneebällen verboten.
- m) Anfragen im Lehrerzimmer und in der Verwaltung sind auf dringende Fälle beschränkt (siehe Pausenordnung!).

II. Pausenordnung

Die Klassenräume aller Klassen werden in den Pausen abgeschlossen. Alle Schüler dürfen sich in den gekennzeichneten Bereichen im Schulgebäude sowie auf dem Schulhof aufhalten. Bei Raumwechsel können die Taschen an den dafür vorgesehenen Stellen, die durch Schilder zu erkennen sind, abgelegt werden. Das Betreten der oberen Räume ist vor Unterrichtsbeginn untersagt. Achtung (!), jeder Schüler ist für seine Wertsachen (Handys etc.) selbst verantwortlich!

Wir erscheinen pünktlich vor Unterrichtsbeginn vor den Klassen- und Fachräumen und verhalten uns dort diszipliniert. Beim Vorklingeln machen sich Schüler und Lehrkräfte auf den Weg zum Unterricht.

III. Unterrichtsordnung

a) Mitarbeit

Für jedes Kind in Deutschland besteht Schulpflicht. Das bedeutet: jedes Kind ist verpflichtet, regelmäßig und pünktlich den Schulunterricht zu besuchen und aktiv im Unterricht mitzuarbeiten. Unterricht und Erziehung erfordern Mitarbeit und Leistung der Schüler. Die Schulpflicht umfasst neben dem regulären Unterricht auch zusätzliche schulische Veranstaltungen und in der Ganztagschule den Unterricht am Nachmittag.

In allen Klassen gelten folgende Regeln, die ausgehängt und verbindlich sind:

1. Wir begegnen uns freundlich, gehen respektvoll miteinander um und lösen unsere Konflikte ohne Gewalt.
2. Wir sind am Anfang des Unterrichts startklar und haben das gesamte Unterrichtsmaterial bereitgelegt.
3. Wir arbeiten leise und konzentriert mit und sorgen dafür, dass andere auch konzentriert arbeiten können.
4. Wir halten uns an unsere Gesprächsregeln.
5. Wir achten das Eigentum anderer, der Schule und unser eigenes.

b) Hausaufgaben und Arbeitsmaterial

- Alle Materialien für den Schulalltag werden mitgebracht.
- Nicht angefertigte Hausaufgaben werden zu Hause oder in der Schule nachgearbeitet/nachgereicht, je nach Vereinbarung in den Klassen.
- Bei wiederholtem Vergessen werden die Eltern informiert und entsprechende schulische Maßnahmen eingeleitet.
- Das Vergessen der Hausaufgaben hat negative Auswirkungen auf die Bewertung des Arbeitsverhaltens.

IV. Nutzung audiovisueller Medien

Die Nutzung von Smartphones, Smartwatches und Tablets unterliegt den folgenden Regeln der Schulordnung:

- a)** Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände gilt ein generelles Nutzungsverbot am Unterrichtsvormittag. Ausnahmen gelten nur für dringende persönliche Nachrichten mit der Genehmigung einer Lehrkraft. Auch zu unterrichtlichen Zwecken kann die Lehrkraft die Nutzung des Handys im Klassenraum gestatten.
- b)** Auch in der Mittagspause und während des Nachmittagsunterrichts bleiben audiovisuelle Medien (AV) ausgeschaltet.
- c)** Bei Verstößen gegen die o. g. Regelungen werden die Geräte eingezogen und mittags bzw. nachmittags wieder ausgehändigt. Erziehungsmaßnahmen wegen Verstoßes gegen die Schulordnung können eingeleitet werden, wenn ein Schüler oder eine Schülerin zum dritten Mal gegen die Regeln der Nutzung audiovisueller Medien verstößt. Das betrifft auch Verstöße gegen das Urheberrecht, gegen Persönlichkeitsrechte, das Jugendschutzgesetz, das Recht am eigenen Bild u. ä.
- d)** AV-Geräte unterliegen nicht dem Versicherungsschutz.

V. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung

Handelt ein Schüler gegen unsere Schulordnung, reagiert die aufsichts-führende bzw. unterrichtende Lehrkraft entsprechend der Schwere des Verstoßes. Mögliche erzieherische Maßnahmen sind u.a.: Stille Pause, Erziehungsstunde, Sammelkasse, Gespräch bei der Schulleiterin, Aufsatz über den Sinn und Zweck unserer Schulordnung, Ordnungsdienste, Wiedergutmachung, Schadensausgleich, Eltern Benachrichtigung (Tadel). Bei wiederholten und schweren Verstößen beantragt die Klassenleitung nach § 61 NSchG eine Klassenkonferenz zur Festsetzung einer Ordnungsmaßnahme.

Realschule Aurich
Ganztagsschule
mit offenem Nachmittagsangebot

An unserer Schule findet vormittags der Unterricht nach der Stundentafel für die Realschulen statt und nachmittags können bis 15.20 Uhr verschiedene Arbeitsgemeinschaften gewählt werden.

In der Mittagspause wird ab 13.00 Uhr ein warmes Essen angeboten und ab 13.50 Uhr beginnen zahlreiche interessante AGs. Nähere Informationen für die Anmeldung zum Nachmittagsangebot und zum Mensaessen sind im Sekretariat zu erhalten.

Unterrichtszeiten

1. Stunde	07.45	=	08.30 Uhr
2. Stunde	08.30	-	09.15 Uhr
Pause 1	09.15	-	09.35 Uhr
3. Stunde	09.35	-	10.20 Uhr
4. Stunde	10.20	-	11.05 Uhr
Pause 2	11.05	-	11.30 Uhr
5. Stunde	11.30	-	12.15 Uhr
6. Stunde	12.15	-	13.00 Uhr
Mittagspause	13.00	-	13.50 Uhr
7. Stunde	13.50	-	14.35 Uhr
8. Stunde	14.35	-	15.20 Uhr

Schulschluss

Jahrgang 5 – 10 : 13.00 Uhr!

Mittagspause	13.00 – 13.50 Uhr
Nachmittagsangebote	13.50 – 15.20 Uhr